



## Amtliche Bekanntmachungen

der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

INHALT	SEITE
Veröffentlichung gem. § 7 Korruptionsbekämpfungsgesetz	2
Verfahrenshinweis	3

## **VERÖFFENTLICHUNG GEM. § 7 KORRUPTIONSBEKÄMPFUNGSGESETZ**

Die Mitglieder der Organe der Heinrich-Heine-Universität haben im Jahr 2024 für das Geschäftsjahr 2023 Erklärungen nach § 7 Korruptionsbekämpfungsgesetz abgegeben. Die ausgefüllten Fragebögen können im Justitiariat der Universität, Zentrale Universitätsverwaltung, eingesehen werden.

Düsseldorf, den 01.03.2024 Die Rektorin

der Heinrich-Heine-Universität

Düsseldorf

Anja Steinbeck
(Univ.-Prof. Dr. iur.)

## Verfahrenshinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen eine Ordnung der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- 1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- 2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
- 3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
- 4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden. Die aufsichtsrechtlichen Befugnisse nach § 76 HG bleiben unberührt.